

RAUCHZEICHEN.

DAS KUNDENMAGAZIN DER RAUCH VERSICHERUNGSLÖSUNGEN GmbH
ENTSPANNT DURCHS LEBEN MIT VERSICHERUNGSLÖSUNGEN.



+++ SPLITTER +++

Die Urlaubszeit beginnt. Viel-Reisenden empfehlen wir den Jahresreiseschutz der ERV, der oft preiswerter ist als die Einzelversicherung beim Reisebüro.

Unsere Urlaubsscheckliste finden Sie auf www.rauch-versicherungen.de unter **reisen**.

GEFAHRERHÖHUNG: PV- ODER SOLARANLAGE?

Als Betreiber einer Photovoltaik- oder Solaranlage haben Sie das Gerät höchstwahrscheinlich bereits mit einer Elektronik- und einer Ertragsausfallversicherung abgesichert. Auch das Betreiber-Risiko haben Sie mit einer Haftpflichtversicherung abgesichert.

Als Gebäudeeigentümer ist es unseres Erachtens zusätzlich zwingend erforderlich, dass Sie Ihrer Gebäudeversicherung mitteilen, wenn Sie eine derartige Anlage installiert haben. Sie laufen ggf. Gefahr, dass ein möglicher Schaden nicht oder nicht vollständig vom Versicherer bezahlt wird.

ACHTUNG: Der Markt ist sich hier NICHT einig, ob es sich bei der Installation einer Photovoltaik- oder Solaranlage um eine anzeigepflichtige Gefahrerhöhung handelt. Wir sind der Auffassung, dass Sie hier unbedingt handeln sollten.

Haben Sie eine Photovoltaik- oder Solar-Anlage installiert, dann rufen Sie bitte umgehend bei uns an!

PHOTOVOLTAIK EXKLUSIV!

Wir haben ein hervorragendes Deckungskonzept, das nur wir – und lediglich ca. 10 andere Makler in Deutschland – exklusiv anbieten.

Das Deckungskonzept umfasst deutlich erhöhte Erstattungsgrenzen auf das sog. "Erste Risiko", eine umfangreiche "Plus-Deckung" bei einem Mindestbeitrag von lediglich EUR 75,00 netto für Elektronik- und Ertragsausfall.

IHR GEBÄUDE - 100% VERSICHERT?

Das Thema "grobe Fahrlässigkeit" wird seit der VVG-Reform 2008 immer wieder kontrovers diskutiert. Was ist das, wo wird gequotel, was sind die entscheidenden Punkte? Gerade im Bereich der Gebäudeversicherung wird dieses Thema mittelfristig eine große Rolle spielen.

Früher gab es nur schwarz oder weiß - entweder war ein Schaden versichert oder nicht. Heute gibt es auch "grau".

Kann dem Versicherungsnehmer (oder anderen am Schaden beteiligten Personen) grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden, dann kann der Versicherer die Leistung entsprechend kürzen.

Eine Vertragsumstellung ist ratsam.

Wir haben mit verschiedenen Schadenregulierern gesprochen. Der Trend ist klar: Versicherer werden ihr Recht wahrnehmen und "im Sinne der Versichertengemeinschaft" dort quoteln, wo grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Daher empfehlen wir - gerade Gebäudeeigentümern - unbedingt die Umstellung Ihrer Versicherungen auf ein Bedingungsnetzwerk, das hier möglichst keine Quotelung vorsieht.

Das gilt vor allem für die Brand-/Feuerversicherung.

Gerne prüfen wir - sofern noch nicht geschehen - auch Ihre Gebäudeversicherung. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren!

Aber auch in anderen Bereichen, z.B. in der Hausratversicherung ist eine Umstellung auf einen Vertrag ratsam, der eine Leistung auch bei grober Fahrlässigkeit vorsieht.

SPENDENBEREITSCHAFT.

Sind Sie Organspender oder möchten Sie es werden? Haben Sie sich über dieses Thema bereits Gedanken gemacht? Gesetzlich Krankensiensicherte werden wohl in der nächsten Zeit von ihrer Krankenversicherung zu diesem Thema schriftlich befragt werden - so ist zumindest die derzeitige Planung der Bundesregierung.

Setzen Sie sich mit diesem Thema auseinander. Es ist Ihre persönliche Entscheidung wie Sie mit dem Thema "Organspende" umgehen. Die Unterschrift auf einem Spenderausweis ist nicht endgültig, sollte aber wohl überlegt sein.

Mehr Informationen erhalten auf www.organspende-info.de von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

RAUCH.SERVICE

Die Nürnberger Nachrichten (PZ) haben mehrfach über das Thema "Fahrraddiebstahl" berichtet. Jetzt, wo das Wetter wärmer ist und die Räder geputzt und in Betrieb genommen werden, ist besondere Vorsicht gefragt. Langfinger machen sich die Sorglosigkeit des einen oder anderen Rastenden schnell zur Gelegenheit.

Unser Service: sind Ihre Räder (oder Pedelecs/E-Bikes) über uns in Ihrer Hausratversicherung abgesichert, dann senden Sie uns Ihre Anschaffungsrechnung, ein Foto und die Fahrgestellnummer.

Wir speichern diese Daten bei uns ab. Im Falle eines (Einbruch-)diebstahles haben Sie und wir alle relevanten Belege sofort zur Hand.

Rufen Sie uns an - der Service ist natürlich kostenlos!

IMPRESSUM:



rauchzeichen. ist das Kundenmagazin der
RAUCH VERSICHERUNGSLÖSUNGEN GmbH
Geschäftsführer: Andreas Rauch
Altdorfer Str. 33a | 91227 Leinburg
T 09120 / 6636 | F 09120 / 6745
www.rauch-versicherungen.de
info@rauch-versicherungen.de

Herausgeber und V.i.S.d.P.: Andreas Rauch
Der Nachdruck - auch in Auszügen - ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers erlaubt
Bildquelle: eigenes Foto

UNISEX-RETTER?!

Unsere jungen, männliche Kunden weisen wir immer wieder gerne darauf hin: ab dem 21.12.2012 muss in der Rentenversicherung der Unisex-Tarif eingeführt werden - das kostet gerade Männer richtig Geld, wenn Sie erst später eine private Rentenversicherung abschließen möchten. Schieben Sie daher das Thema private Altersversorgung nicht auf die lange Bank.

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gerne.